

SPERRFRIST FÜR MEDIEN : 17. Mai 2005 / 12 Uhr

**Das Wachstum des sonderpädagogischen Angebots (WASA) im interkantonalen Vergleich:
Präsentation der Studienergebnisse für Fachleute und Medien
Dienstag, 17. Mai 2005**

Überblick

Wie lässt sich das sonderpädagogische Angebot sinnvoll steuern?

Peter Walther-Müller, SZH / Kurt Häfeli, HfH

Der Föderalismus im schweizerischen Bildungswesen hat eine Vielfalt von Schulsystemen hervorgebracht. Entsprechend unterschiedlich gehen die einzelnen Kantone mit Kindern um, die besondere Bildungsbedürfnisse aufweisen. Das eben abgeschlossene Projekt WASA – Wachstum des Sonderpädagogischen Angebots¹ – gibt Aufschluss über die Vor- und die Nachteile der verschiedenen Formen. Dabei steht die Frage nach einer verantwortungsvollen Steuerung des Angebots im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Die Kantone sind seit der Inkraftsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Januar 2004 beauftragt, integrative Formen der Schulung zu fördern. Trotzdem hat die Schweiz im internationalen Vergleich mit über 6% der Kinder eine der höchsten Separierungsquoten in Sonderschulen und Sonderklassen. Neben dem Behindertengleichstellungsgesetz fordern auch wichtige internationale Organisationen wie die UNO und die UNESCO «Normalisierung», das heisst, die Integration von Lernenden mit besonderen Bildungsbedürfnissen in die Regelschule. Neben der Separierung werden immer mehr Kinder im Verlauf ihrer Schulzeit mit sonderpädagogischen Massnahmen zusätzlich gefördert. Erhebungen im Kanton Zürich zeigen, dass mittlerweile deutlich mehr als die Hälfte der Kinder mindestens einmal während der ersten drei Schuljahre sonderpädagogische Angebote nutzt.

¹ Die Studie erscheint im September 2005: Häfeli, K. & Walther-Müller, P. (Hrsg.): *Das Wachstum des sonderpädagogischen Angebots im interkantonalen Vergleich*. Luzern: Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik / Edition SZH CSPS.

Das Wachstum des sonderpädagogischen Bereichs hat entsprechende Kostenfolgen. Die Entwicklung trifft die Kantone und den Bund in einer Zeit angespannter öffentlicher Finanzhaushalte. Eine weitere Veränderung ergibt sich dadurch, dass die Invalidenversicherung sich aus der Finanzierung der Sonderschulen zurückzieht. Ab 2008 gilt eine dreijährige Übergangsregelung, in der die Kantone verpflichtet sind, die Leistungen der IV aufrechtzuerhalten. Nachher sind sie im Rahmen des Verfassungsauftrags und eines kantonal zu bewilligenden Sonderschulkonzepts frei, ihre Angebote neu auszugestalten.

All diese Entwicklungen haben zur Studie «Das Wachstum des sonderpädagogischen Angebots im interkantonalen Vergleich» geführt. Die Grundidee ist einfach: Der Föderalismus im schweizerischen Bildungswesen hat eine Vielfalt von Schulsystemen hervorgebracht. *Ein Vergleich im Hinblick auf deren sonderpädagogisches Angebot soll Aufschlüsse über Vor- und Nachteile verschiedener Formen geben.* Es handelt sich also um ein Benchmark-Projekt. Dabei steht die Frage nach einer verantwortungsvollen Steuerung des Angebots im Zentrum der Aufmerksamkeit.

An der Studie haben sechs Kantone teilgenommen: Aargau, Appenzell Ausserrhodens, Basel-Stadt, Nidwalden, Schaffhausen und Thurgau. Zurzeit läuft eine parallele Studie in den Westschweizer Kantonen und im Tessin. Ein Forschungsteam der Hochschule für Heilpädagogik Zürich HfH (Eva Greminger, Andrea Lanfranchi, Rupert Tarnutzer, Martin Venetz, Gregor Jenny) und der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik SZH (Anna Maria Eberle-Jankowski) hat unter der Leitung von Kurt Häfeli (HfH) und Peter Walther-Müller (SZH) die Studie in engem Kontakt mit den sechs Kantonen realisiert. Neben schriftlichen Erhebungen bei 1500 Lehrpersonen sowie Schulpsychologinnen und -psychologen wurde das statistische Datenmaterial über die vergangenen zehn Jahre sowie die aktuellen gesetzlichen Grundlagen analysiert.

Im Rahmen des Gesamtprojekts wurden die folgenden vier Teilstudien durchgeführt:

1. Analyse der Steuerungs- und Aufsichtsprozesse
2. Analyse des statistischen Materials
3. Zuweisungsprozesse zu sonderpädagogischen Massnahmen
4. Tragfähigkeit der Regelschule

Wichtigste Ergebnisse

Die Ergebnisse des Gesamtprojekts und der vier Teilstudien lassen folgende Kernaussagen zu:

Integration ist möglich. Der Vergleich der Kantone zeigt, dass die weitgehende Integration von Lernenden aus Sonderklassen in die Regelschule möglich ist. Nidwalden und Appenzell Ausserrhodens haben dies realisiert, und die Studie liefert vielfältige Hinweise, welche Faktoren für eine hohe Integrationsquote zu berücksichtigen sind. Die Entwicklung hin zu einem integrativen Schulsystem braucht allerdings klare bildungspolitische Vorgaben, und sie braucht Zeit, damit in den Schulen ein Kulturwandel stattfinden kann.

Die Behinderung liegt nicht bei der Schülerin oder beim Schüler allein. Die Invalidenversicherung hat mit ihren Regelungen die Vorstellung unterstützt, dass Behinderung praktisch ausschliesslich ein Merkmal der betroffenen Kinder und Jugendlichen sei. Die stark unterschiedlichen Häufigkeiten der Behinderungsformen nach IV in den Kantonen sprechen jedoch eine deutliche Sprache: Heute ist die Art einer Behinderung ebenso sehr vom Angebot bestimmt, das zur Verfügung steht, wie von objektiv feststellbaren Merkmalen der Kinder und Jugendlichen. Die Forschung bestätigt denn auch, dass schlechte Leistungen in der Schule ebenso sehr von der Klasse und der Lehrperson bestimmt sein können, wie vom Schüler oder von der Schülerin. Wir plädieren daher klar für die Ablösung der medizinisch dominierten Behinderungsdefinition durch eine pädagogische Konzeption.

Fremdsprachige Lernende haben in der Schule nicht die gleichen Chancen. Dieses Resultat ist im Bereich der Sonderklassen nicht neu, für den Sonderschulbereich aber schon. Dies ist u.a. deshalb problematisch, weil Chancengerechtigkeit eine zentrale Vorgabe für das Bildungssystem ist. Die Studie zeigt aber auch, dass Basel-Stadt mit dem weitaus höchsten Anteil fremdsprachiger Lernender die Chancengerechtigkeit für diese Gruppe weitgehend garantieren kann.

Das sonderpädagogische Angebot lässt sich durch ökonomische Anreize beeinflussen. Die Studie zeigt, dass in einzelnen Kantonen deutliche finanzielle Anreize dafür bestehen, schwierige oder anspruchsvolle Lernende in Sonderklassen oder Sonderschulen auszusondern. Integration kann umgekehrt durch eine entsprechende Ausgestaltung finanzieller Anreize stark gefördert werden. Das heisst aber nicht, dass Integration deutlich billiger wäre.

Mit dem Rückzug der Invalidenversicherung aus der Finanzierung des sonderpädagogischen Angebots entsteht eine einmalige Chance, das Bildungssystem integrativer zu gestalten. Die Studie bietet dafür eine Grundlage mit wertvollen Hinweisen.

Zürich, 17. Mai 2005

Kontakt:

Prof. Dr. Kurt Häfeli
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, Schaffhauserstr. 239, 8057 Zürich
e-mail: kurt.haefeli@hfh.ch

Dr. Peter Walther-Müller
Departement Schule und Sport Winterthur, Sonderpädagogik, Palmstrasse 16, 8402 Winterthur
e-mail: puwmb@bluewin.ch

Text als Word-Dokument abrufbar unter: www.hfh.ch > Forschung > Projekt C.2